



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 27.11.2012
------------------------------------	--	---

4. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2013**

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Weiterhin wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2013 basierende Gebührenkalkulation durchgeführt (s. Anlage zur Sitzungsvorlage zur 18. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen), die zu gleichbleibenden Gebührensätzen für das Wirtschaftsjahr 2013 von € 3,17/cbm (Vorjahr: € 3,17) für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser von € 0,99/qm (Vorjahr: € 0,99) führt.

Lediglich die Gebühren für die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen wurden angehoben. Auf die besondere Vorlage in der heutigen Sitzung hierzu wird verwiesen.

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 1.137.750 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes



Stadt Niederkassel

durch den Rat der Stadt Niederkassel. (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

	EUR
Im Erfolgsplan	
die Erträge	8.281.764
die Aufwendungen	7.111.418
der Jahresgewinn	1.170.346
Gewinnvortrag	1.106.890
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	- 1.397.410
Bilanzgewinn	879.826
Im Vermögensplan	
die Einnahmen	8.774.010
die Ausgaben	8.774.010
Es werden festgesetzt:	
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	5.409.088
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	156.000

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0